



Beitragsregelung 2020

Laut Beschluss der Innungsversammlung vom 06. November 2019 wird für das Kalenderjahr 2020 folgende Beitragsregelung für ordentliche Mitglieder festgesetzt:

Jahres-Grundbeitrag	210,00 €
zuzüglich 2,7 % der Bruttolohnsumme von 2018 mindestens jedoch 90,00 €	90,00 € (Mindestsumme)

Daraus ergibt sich ein Jahresmindestbeitrag von 300,00 €.

Michael Hörr
Obermeister

Jörg-Peter Kindermann
Schatzmeister

Berlin, 6.11.2019

Ohne Unterschrift gültig, da elektronisch erstellt!